machungen getroffen werden müssen, wenn der Fischbestand der Weltmeere nicht ungeheueren Schaden erleiden soll. Eine willkürliche Abgrenzung der Territorialhoheit über die anliegenden Gewässer würde die Gefahr in sich schließen, daß die Freiheit der Meere bedroht würde; man denke etwa an die Straße von Gibraltar, die dann eines Tages durch den Entschluß eines der anliegenden Staaten geschlossen werden könnte.

Fritz Merwald

"Oh, meine Brüder laßt uns mit den Köpfen schütteln"

Der Herr Müller ist in den natürlich wohlverdienten Ruhestand getreten. Seit er nicht mehr alle Tage zur Arbeit gehen muß, hat er seine Schlafenszeit um etwa eine Stunde ausgedehnt, sitzt er länger beim Fernsehen und geht er früher zum, nun zur alltäglichen Gewohnheit gewordenen, Stammtisch. Aber weder die Volks- noch die Wildwest- oder Kriminalfilme am Bildschirm noch die lichtvollen Ausführungen seiner Wirtshausfreunde und auch nicht die Spaziergänge und Besorgungen für seine Frau können ihn auf die Dauer darüber hinwegtäuschen, daß er eine bisher nie gekannte Langeweile empfindet. Und so empfindet er es als einen glücklichen Zufall, daß er eines Tages den Lukas-Ferdl trifft, der ihn früher oft mit seinen nie endenwollenden Erzählungen von geradezu märchenhaften Fischfängen erheblich langweilte. Denn wenn auch Herr Müller, besonders am Stammtisch, über alles Bescheid weiß, von der edlen Fischweid versteht er wirklich nichts und versucht nicht einmal seine geradezu tiefgründige Unwissenheit auf diesem Gebiet abzuleugnen. Heute aber hört er dem Lukas-Ferdl lange und sogar ohne Widerrede zu, bis dieser, ihn erstaunt ansehend, schließlich die entscheidende und Pensionistendasein wesentlich ändernde Frage stellt, ob er denn vielleicht selbst zu fischen anfangen wolle. Der Herr Müller schüttelt zwar anfangs ablehnend den Kopf, ergeht sich dann in allerei Wenn und Aber, meint schließlich aber, daß er es eigentlich versuchen könne, weil er nun ja doch genug Zeit habe.

Nun vollzieht sich die ebenso verwunderliche wie höchst einfache Wandlung des Herrn Müller zum Sportangler. Er erwirbt zunächst ein Fischerbüchel, dann bei einem Fischer eine Anglerlizenz und schließlich in einem Fachgeschäft die nötigen Geräte. Allerdings versteht er rein gar nichts von den Haken und Wirbeln, Vorfächern, Stoppeln und Bleien, die er, vom Lukas-Ferdl fachlich beraten, einkaufte. Auch mit den Eintragungen im Fischerbüchel, nach denen allerlei verboten ist, kann er kaum etwas anfangen. Er hat noch nie einen Fischergrenzstein gesehen, weiß nicht was ein Barbenzeug ist und hat schon deshalb keine Ahnung von der Bedeutung der Schonzeiten und Brittelmaße, weil er ja einen Karpfen kaum von einem Hecht, eine Schleie aber niemals von einer Barbe unterscheiden kann. Da er auch aus den oft recht unklaren Ausführungen seines Freundes nur wenig entnehmen kann, zieht er schließlich, unbeschwert von allen Kenntnissen, aus zum Fischen, das heißt, zum Fang von lebenden Tieren.

Niemand kann mir unterstellen, daß ich mit dieser Schilderung, wie man in Osterreich Sportangler wird, übertrieben habe. Der geschilderte Vorgang ist allerdings für den Kundigen äußerst unerfreulich und wird sogar unerträglich, wenn man bedenkt, daß auf eine stets sinkende Zahl von Fischen eine immer mehr zunehmende Zahl von Fischern losgelassen wird. Und dieser ständige Zustrom von Neulingen in der Angelei ist in den meisten Fällen keinerlei Auslese

und Beschränkung unterworfen. Hinzu kommt außerdem noch, daß der angehende Sportangler keine Ahnung von einer Idee von Fischen und vom Fischen zu haben braucht. Auf diese Weise werden jährlich Allzuviele, bar aller Kenntnisse, für das Wohl und Wehe oft bereits bedrohter Tierarten verantwortlich gemacht. Der Wissende kann hiezu nur mit Wilhelm Busch sagen: "Oh, meine Brüder, laßt uns mit den Köpfen schütteln." Wer zynischer oder bissiger veranlagt ist, dem könnten auch andere, vielleicht noch treffendere Ausdrücke für die Beurteilung der geschilderten Verhältnisse einfallen.

Bedenken wir Folgendes: Ein Mensch, der eine Barbe kaum von einer Brachse, ein Rotauge aber sicherlich nicht von einer Rotfeder unterscheiden kann, der nicht die einfachsten Kenntnisse über die Lebensweise der Tiere besitzt, die er nun fangen darf, der nichts über Schonzeiten und Brittelmaße, über Fischereigrenzen und einschlägige gesetzliche Bestimmungen weiß, erhält ohne weiteres die Erlaubnis zur Ausübung der Angelei und wird damit Herr über Leben und Tod von Gottesgeschöpfen. Hat der angehende Petrijunger das Glück, einen guten Lehrmeister zu besitzen, so wird aus ihm wahrscheinlich ein weidgerechter Angler werden. Andernfalls aber wird er vielleicht ein übler Schinder und Bratenfischer, der nur, und mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln, fangen will. Hat er Unannehmlichkeiten mit der Fischereiaufsicht und wird ihm die Anglerlizenz entzogen, so wendet er sich an einen Wasserbesitzer, der seine "Qualitäten" nicht kennt und ihm daher ahnungslos eine Berechtigung zur Angelei in seinem Wasser ausstellt. Er kann so sein übles Treiben beinahe ungehindert fortsetzen.

Es erhebt sich nun zwangsläufig die Frage, wie dieser zutiefst bedauerliche, ja unerträgliche Zustand des heute völlig ungehemmten und unkontrollierten Zustromes von Jungfischern abgestellt werden kann. Eine Maßnahme, mit der ihm ein Sieb vorgesetzt werden kann, ist die Beschränkung der jährlich auszugebenden Anglerlizenzen

auf eine bestimmte, den Verhältnissen des jeweiligen Gewässers angepaßte Zahl. Viele Anglervereine, aber auch einsichtige Fischwasserbesitzer, bedienen sich bereits dieser Maßnahme. Sie beschränkt aber nur die Zahl der Angler in einer bestimmten Wasserstrecke, trifft aber keine Auswahl unter den Bewerbern um eine Lizenz. Die Ausscheidung unerwünschter Elemente aus den Reihen anständiger Angler ist aber zum Wohl unseres ohnehin durch Abwässer, Flußregulierungen und andere menschliche Einflüsse bedrohten Herzgutes heute unbedingt erforderlich. Ein Hemmschuh, der gegen dieses ungeregelte Eindringen von völlig kenntnislosen Bewerbern um eine Lizenz eingelegt werden könnte, ist die vor Jahren einmal heftig diskutierte, seitdem aber wieder der Vergessenheit anheim gefallene Sportanglerprüfung. Es soll hier nicht neuerlich ihr Für und Wider erwogen, sondern lediglich festgestellt werden, daß sie, wenn auch nur zum Teil, ausscheiden kann, was völlig untragbar ist. Wie die bereits bestehende Jägerprüfung ist aber auch sie kein Allheilmittel. Mit ihr kann lediglich ermittelt werden, daß der angehende Fischer gewisse Kenntnisse erworben, also auswendig gelernt hat. So notwendig dies auch erscheinen mag, und sicherlich zum Teil auch ist, so kann doch keine, auch noch so strenge Prüfung ergeben, ob der Bewerber um eine Anglererlaubnis die ethischen Voraussetzungen besitzt, die vor allem den wahren Fischer ausmachen. Denn mancher, der die Sportfischerprüfung zweifellos mit dem besten Erfolg bestehen würde, und mit den modernsten Geräten viele und schwere Fische fängt, kann als bloß pharisäischer Erfüller des Gesetzes ein kalter Schinder, der Mann mit der einfachen Bambusrute aber ein grundanständiger Fischer sein.

Wie aus dem Dargelegten hervorgeht, gibt es kein Allheilmittel gegen das aufgezeigte Problem, wohl aber hemmende und ausscheidende Maßnahmen. Es ist zum Wohl der Fischerei unbedingt notwendig, alle diese Möglichkeiten, die ein Allzuviel beschränken und das Untragbare ausscheiden können, zu erwägen und auch zu benützen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: 26

Autor(en)/Author(s): Merwald Fritz [Friedrich]

Artikel/Article: "Oh, meine Brüder laßt uns mit den Köpfen schütteln" 86-87